

öV-Bericht 2018 bis 2021

Vernehmlassung

- Bitte nur weisse Felder ausfüllen
- Bitte das elektronische Excelexport verwenden (Download unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen)
- Ausgefüllt bis Fr. 5. Mai 2017 per Mail an marco.schurtenberger@vvl.ch senden. Danke.

Absender:

Grünliberale Partei des Kantons Luzern
Postfach 2835, 6002 Luzern
lu@grunliberale.ch

Nr.	Frage	Antwort		Begründung Abgrenzung: Bitte konkrete Anträge unter "Weitere Bemerkungen" unten eintragen
		Ja	Nein	
1	öV-Vision und Ziele (Kapitel 3.1 und 3.5): Die öV-Vision (Zielzustand 2050) basiert auf dem kantonalen Richtplan 2015 und ist abgestimmt mit dem Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation. Diese öV-Vision wird schrittweise erreicht, u.a. durch die Umsetzung des öV-Konzepts AggloMobil tre oder der etappierten nationalen Bahnplanung. Passend zur öV-Vision sind im öV-Bericht für die Jahre 2018 bis 2021 konkrete Ziele definiert. Unterstützen Sie uns weiterhin auf dem Weg, die kantonale öV-Vision zu erreichen?	<input checked="" type="checkbox"/>		Die GLP ist mit der Zielsetzung grundsätzlich einverstanden. Nach unserer Einschätzung braucht es im Bereich des Bussystems einen merklich grösseren Effort, um die Umsteigeeffekte für den öV zu erreichen. Bis 2030 wird mit einer Zunahme des öV in der Agglomeration von 30-40% gerechnet. Diese Zunahme ist durch das Bussystem zu bewältigen und kann nicht allein durch grössere Gefässe aufgefangen werden. Es sind erheblich mehr Betriebsleistungen (Buskm) notwendig. Der öV hat aber nur Erfolg, wenn er in der Qualität den MIV übertrifft. Qualität beinhaltet Fahrplanstabilität, Kapazität, Reisezeit, Preis und Komfort. Mit dem vorgeschlagenen notwendigen Umsteigen in den Agglomerationsgemeinden ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in Gefahr. Wenn in der Zielsetzung optimale Voraussetzungen seitens öV und MIV zu schaffen verlangt werden, wird der nötige Umsteigeeffekt nicht zu erzielen sein. Vor allem in der Agglomeration muss der öV klar priorisiert werden => Busspuren wo nötig auf Kosten von MIV Spuren. Keine weiteren Kapazitätssteigerungen für den MIV. Der Modalsplit in der Agglomeration muss an jenen der Stadt mit 40% angeglichen werden. 33% genügen nicht.
2	Massnahmen 2018 bis 2021 (Kapitel 5.2 und 6): Die kurzfristigen Massnahmen sind definiert. Sind Sie mit der Umsetzung dieser Massnahmen einverstanden und stimmen Sie der abgestimmten Finanzplanung zu?	<input checked="" type="checkbox"/>		Die Verknüpfung der Buslinien mit der S-Bahn an bestimmten Umsteigepunkten, das sog. Hub-System, ist sinnvoll. Dieses soll vor allem auf quer verlaufende, i.a. eher lokale Linien ausgerichtet werden, z.B. Horw, Kriens, Mattenholz, Ebikon, Emmenbrücke. Aus Studien muss das Umsteigen einen Zeitgewinn von mindestens 10 Minuten wettmachen. Sonst wird das Umsteigen – vor allem bei Wind und Wetter - als wesentliche Qualitätseinbusse wahrgenommen. Die Umsteigestellen (Hubs) vom Bus zur S-Bahn in Emmenbrücke, Horw und Kriens Mattenholz sind mit dem ¼ Stundentakt der S-Bahn gerechtfertigt. Sie können attraktive und direkte Bus-Eilkurse ins Zentrum jedoch nicht ersetzen.
3	Gesamteindruck: Sind Sie mit dem Inhalt des öV-Berichtes und dessen Darstellung einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>		Die GLP unterstützt die verschiedenen Bestrebungen, den öV attraktiver zu gestalten, wobei der Schwerpunkt auf dem Angebotsausbau liegen soll.

Weitere Bemerkungen:

- Pro Aspekt bitte ein neues Bemerkungsfeld verwenden. Dies erleichtert die Beantwortung.
- Für zusätzliche Bemerkungsfelder: bitte letzte Zeile kopieren und darunter einfügen (Zeile markieren, Rechtsklick auf der Maus, "Zellen einfügen" anklicken)
- Zeilenhöhen können beliebig angepasst werden

Die Projekte und künftigen Investitionen basieren auf den konventionellen Verkehrssysteme Bus, Bahn und Fahrradwege. Infolge künftiger technologischen Entwicklungen und der Digitalisierung (z.B. Fahrerlose Busse und andere Fahrzeuge, Sharing-Konzepte, E-Bikes,) können im Bereich öV schon in wenigen Jahren neue Möglichkeiten entstehen den öV attraktiver zu gestalten. Diese künftigen Möglichkeiten sind in die Planung des öV auf zu nehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. Die Rückmeldung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Erarbeitung der Schlussfassung des öV-Berichtes. Die Schlussfassung wird im Winter 2017/18 durch den Kantonsrat beraten und von diesem zur Kenntnis genommen.